

Kawi-Kids

Katja Windler
August-Bebel-Str. 9
04275 Leipzig

Ordnungsamt

Technisches Rathaus
Haus A
Prager Str. 118-136
04317 Leipzig

Leipzig, 12.05.2020

**Antrag zur Genehmigung der Wiedereröffnung am 18.05.2020
unter Vorlage und Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der Öffnung der Spielplätze und der Kindertageseinrichtungen bitten wir, das KAWI-KIDS - ein Bewegungsparadies für Babys und Kleinkinder, auch für den Publikumsverkehr wieder frei zu geben.

Unsere Einrichtung konzentriert sich auf die Altersgruppe unter 3 Jahren und fördert die motorischen und kognitiven Fähigkeiten. Spielen, begreifen und lernen zu können und den damit einhergehende Erwerb grundlegender Kulturtechniken ist von elementarer Bedeutung. Für Kinder sind soziale Kontakte mit Gleichaltrigen, auch mit Blick auf die seelische Gesundheit enorm wichtig. Mit unserem streng ausgearbeitetem Hygienekonzept stellen wir sicher, dass Kinder und Eltern dies nutzen, die Abstandsregeln einhalten können und die Nachverfolgung von Kontaktpersonen jederzeit möglich ist.

Anbei sende ich Ihnen das Hygienekonzept incl. Arbeitsanweisung und Belehrung des Personals und der Gäste, sowie der von uns aufgehängten Informationsplakate.

Ich bitte Sie herzlich um Prüfung und sich bei Rückfragen bei mir zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Windler

Schutz- und Hygienekonzept

KAWI-KIDS

I. Bauliche Struktur (Größe der Spielflächen)

- * Gesamtgröße 420m²
- * Teilung in 2 Spielbereiche a ca. 150m²
 - separate Eingänge
 - jeweils eigener Garderobenbereich
 - getrennte Sanitäreanlagen

 - Spielgeräteauswahl nach besonderen Gesichtspunkten
 - Entfernung aller schlecht desinfizierbarer Gegenstände, wie Bällebadbälle, Kuscheltiere, Stoffspielemente etc.

2. Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs

- * Pro Spielbereich maximal 5 Kinder unter 3 Jahre mit Betreuungsperson (je Kind = 30m²)

3. Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands und Hygiene

- * Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich
- * Kundenanmeldung und Information bereits im Vorfeld online/telefonisch
- verhindert unkontrollierbaren Kundenstrom
- Kommunikation der bestehenden Regelungen
- Belehrung über Hygiene- und Sicherheitsvorgaben °2
- Erfassung der Kontaktdaten zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten

- * Auf Hinweisschildern/-plakaten sind alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt, teilweise unter Verwendung von Piktogrammen.

- * Desinfektionsmittelpender in Eingangs- sowie Spiel- und Sanitärbereich

- * Zu- und Ausgangskontrolle durch „Einbahnstraßensystem“

- * Personal wird aktenkundig geschult und belehrt, °1
Schichtzeiten überschneidungsfrei eingerichtet

°1 Personalanweisung

- Gemäß § 8 Absatz 3 Nr. 2 SächsCoronaSchVO haben das Personal und die Kunden beim Aufenthalt im Geschäft eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Vor Dienstbeginn hat das Personal für die eigene Sicherheit zu sorgen und die Umsetzung des Hygienekonzeptes zu überprüfen.
- Ein- und Ausgangstür, sind während der Öffnungszeiten grundsätzlich offen zu halten. In besonderen Situationen, wie z.B. Kälte oder aus hygienischen Gründen, werden sie ausnahmsweise geschlossen. Die Türklinken sind dann regelmäßig zu desinfizieren.
- Im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittel für die Kunden zum Gebrauch bereitgestellt und auf deren Benutzung wird mittels Schildern hingewiesen.
- Kunden werden durch Aushang darauf hingewiesen, dass ein Betreten des Ladengeschäftes mit Erkältungssymptomen nicht gestattet ist.
- Durch Markierungen auf dem Boden ist die Einhaltung der Mindestabstände im Kassenbereich gewährleistet. Essbereich wird sichtbar abgesperrt
- Soweit möglich ist, wird bargeldlose Zahlung angeboten und empfohlen.
- Flächen und Gegenstände, die von Kunden berührt werden, darunter Türklinken, Garderobebereich und Spielgeräte, werden regelmäßig – mindestens 2x arbeitstäglich, wenn möglich aber nach jeder Benutzung durch einen Kunden - gereinigt und desinfiziert.
- Durch die Beschränkung der maximalen Kinderanzahl auf **5 pro Spielbereich** (ein Kind á 30 m²) können wir eine sichere Einhaltung des Mindestabstands gewährleisten. Bei Erreichen dieser Kundenzahl ist durch Zutrittsregelungen sicherzustellen, dass die zulässige Zahl nicht überschritten wird.
- Die Umsetzung eines „Einbahnstraßensystems“ ist gegeben, da Zutritt zwischen 9-10.30 Uhr und Ausgang zwischen 10.45-12 Uhr.
- Dem häufigen Händewaschen und ggf. Desinfizieren ist der Vorzug gegenüber dem Tragen von Einmalhandschuhen zu geben.
- Das allgemein gültige Abstandsgebot ist einzuhalten. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.
- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet. Die Eltern werden zusätzlich gesondert belehrt, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen, die Einrichtung über Kontakte, Infektionsfälle o.ä. im persönlichen Umfeld zu informieren.
- Die genutzten Räume werden häufig gründlich gelüftet.

°2 Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte

- Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-COV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung. Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, sollten nicht teilnehmen.
- Verpflichtung zur Mund- und -Nasenbedeckung. Die Verfügbarkeit von Masken ist begrenzt. Bitte bringen Sie – falls vorhanden – eigene mit.
- Bargeldloses Bezahlen bedeutet Sicherheit für alle.
- Wir bitten um Voranmeldung mit Auswahl des Spielbereiches + Zustimmung der Datenspeicherung für den Fall der Infektionskettenverfolgung.
- Nach Ankunft sollten vor Nutzung der Spielgeräte gründlich die Hände gewaschen werden (für Kinder bitte kein Desinfektionsmittel verwenden).
- Den Anweisungen des Personal sind Folge zu leisten.
- Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,5m ist einzuhalten. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und möglichst auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.
- Bitte informieren Sie die Einrichtung über Kontakte, Infektionsfälle o.ä. im persönlichen Umfeld.